



Information über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Hinweise zur Datenverarbeitung im Meldewesen

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsdirektor
Margarete-Steiff-Weg 3
25524 Itzehoe
Deutschland
Telefon: 04821 73880
Fax: 04821 738835
E-Mail: mailbox@amtitzehoe-land.de

Interner Datenschutzbeauftragter
Amt Schenefeld
Andre Mahrt
Holstenstraße 42-48
25560 Schenefeld
Deutschland
Telefon: 04892 8089-52
Fax: 04892 8089-44
E-Mail: datenschutz@amt-schenefeld.de



Verantwortlichkeiten

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsdirektor
Margarete-Steiff-Weg 3
25524 Itzehoe
Deutschland
Telefon: 04821 73880
Fax: 04821 738835
E-Mail: mailbox@amtitzehoe-land.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Herr Mahrt
Holstenstraße 42-48
25560 Schenefeld
Telefon: 04892 8089-52
E-Mail: datenschutz@amt-schenefeld.de

Kurzbeschreibung

Wir kommen der Informationspflicht gem. Art. 13,14 DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben werden mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzerfordernissen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken verarbeitet.

Die Meldebehörden jeder Gemeinde müssen die in der Gemeinde wohnenden Menschen registrieren, damit die Identität und die Wohnung bekannt sind. Die rechtlichen Grundlagen finden Sie in den §§ 17 und 25 des Bundesmeldegesetzes.

Wer eine Wohnung bezieht, ist grundsätzlich verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden (§ 17 Absatz 1 Bundesmeldegesetz - BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG).

Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug abzumelden (§ 17 Absatz 2 BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG).

Bei der An- und Abmeldung werden die Daten in der Regel beim Einwohner (der betroffenen Person) erhoben, es gibt Ausnahmen (z.B. gleichzeitige Anmeldung von Ehepartnern und Kindern, nachträgliche Übermittlung von waffenrechtlichen Erlaubnissen durch die Meldebehörde des früheren Wohnortes).

Krankenhäuser, Pflegeheime oder sonstige Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, geben in bestimmten Fällen Auskunft über die aufgenommen oder dort einziehenden Person an die zuständigen Behörde weiter.



Zweck der Datenverarbeitung

- Registrierung der im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde wohnhaften Personen (Einwohner)
- Feststellung der Identität von Einwohnern
- Feststellung und Nachweis der Wohnungen von Einwohnern
- Erteilung von Melderegisterauskünften
- Gesetzlich geforderte Übermittlung von Daten an andere öffentliche Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen

Rechtsgrundlage

Die Meldebehörde hat nach § 2 Absatz 1 BMG personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können.

Die in den Melderegistern gespeicherten personenbezogenen Daten werden von der Meldebehörde genutzt, um nach Maßgabe der Vorschriften über Melderegisterauskünfte (§§ 44 ff. BMG) und Datenübermittlungen (§§ 33 ff. BMG) den berechtigten Informationsbedürfnissen sowohl nicht öffentlicher Stellen und Privatpersonen als auch öffentlicher Stellen Rechnung zu tragen sowie bei der Durchführung von Aufgaben anderer öffentlicher Stellen mitzuwirken (§ 2 Absatz 3 BMG). Zu bestimmten Anlässen erfolgen regelmäßige Datenübermittlungen (§§ 36, 43 BMG; 1. und 2.

Bundesmelledatenübermittlungsverordnung) an andere öffentliche Stellen sowie nach § 42 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Darüber , auch regelmäßige Datenübermittlungen erfolgen aufgrund der Bestimmung durch Bundes- oder Landesrecht, in dem die jeweiligen zugrunde liegenden Anlässe und Zwecke der Datenübermittlung, die Empfänger und die zu übermittelnden Daten benannt werden.

- Bundesmeldegesetz (BMG)
- Meldegesetz des Landes Schleswig-Holstein (Landesmeldegesetz - LMG -)
- Bundesmelledatenübermittlungsverordnung (BMeldDÜV)
- Landesverordnung über regelmäßige Datenübermittlungen (Meldedatenübermittlungsverordnung MeldDÜV SH)
- Landesmeldeverordnung

Datenquellen

Die Daten werden durch eine Direkterhebung bei der betroffenen Person erhoben durch entsprechende Beauftragte der Gemeinden.



Datenkategorien

- 1.Name, Vornamen, Rufname
- 2.Doktorgrad
- 3.Frühere Namen
- 4.Künstler- und Ordensnamen
- 5.Geschlecht
- 6.Staatsangehörigkeiten
- 7.Anschrift
- 8.Frühere Anschriften
- 9.Informationen zum Gesetzlichen Vertreter
- 10.Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
- 11.Sterbedatum, Sterbeort, Sterbeland
- 12.Ein- und Auszugsdatum
- 13.Informationen zum Familienstand
- 14.Informationen zum Ehe- oder Lebenspartner
- 15.Informationen zu minderjährigen Kindern
- 16.Auskunfts- und Übermittlungssperren
- 17.Religionszugehörigkeit
- 18.Informationen zum gültigen Personalausweis und Pass
- 19.Informationen zur Wahlberechtigung
- 20.Lohnsteuerabzugsmerkmale nach § 39e Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes
- 21.Identifikationsnummer nach § 139b der Abgabenordnung
- 22.Passversagungsgründe
- 23.Hinweis, wenn ein Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft eintreten kann
- 24.Waffenrechtliche Erlaubnis
- 25.Sprengstoffrechtliche Erlaubnis
- 26.Namen und Anschrift der Wohnungsgeber
- 27.Informationen zur Wehrerfassung

Regelfristen für die Löschung

Die Löschung von Meldedaten ist in § 14 Bundesmeldegesetz BMG geregelt



Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Wir verzichten bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten auf eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling.

Empfänger der personenbezogenen Daten außerhalb des Unternehmens

Folgende Stellen können Daten erhalten:

1. Andere Stellen der eigenen Behörde
2. Meldebehörden
3. Staatskanzlei
4. Finanzämter
5. Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden
6. Andere öffentliche Stellen zur Identitätsfeststellung und Adressvalidierung
7. Staatangehörigkeitsbehörde
8. Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (NDR)
9. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
10. Archive
11. Wohnungsgeber
12. Schulen
13. Waffenerlaubnisbehörde
14. Landeskrebsregister
15. Kirchliche und andere Suchdienste (vor dem 2. September 1939 geborene Personen aus im § 1 Abs. 2 Nr. 3 Bundesvertriebenengesetz bezeichneten Gebieten)
16. Ausländerbehörde
17. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
18. Kraftfahrt-Bundesamt
19. Bundeszentralregister
20. Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit
21. Datenstelle der Träger der Rentenversicherung
22. Bundeszentralamt für Steuern
23. Bundesverwaltungsamt
24. Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
25. Ausländische Stellen
26. Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen (im Zusammenhang mit Wahlen)
27. Mandatsträger, Presse und Rundfunk (Alters- und Ehejubiläen)
28. Adressbuchverlage (nur Daten von volljährigen Einwohnern)
29. Einzelpersonen und Unternehmen

Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation

Wir beabsichtigen nicht, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln.



Recht auf Widerruf

Wenn Sie in eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Recht auf Auskunft

Betroffene haben nach Art. 15 DSGVO das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Recht auf Berichtigung

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung gemäß Art.16 DSGVO, das heißt, Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten auch mittels einer ergänzenden Erklärung zu verlangen.

Recht auf Löschung

Betroffene haben nach Art. 17 DSGVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Betroffene können gemäß Art.18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Betroffene können gemäß Art. 21 DSGVO der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen, es sei denn, der Verantwortliche kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.



Recht auf Datenübertragbarkeit

Nach Art. 20 DSGVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Dieses betrifft auch Daten, die auf Basis Ihrer ausdrücklichen Einwilligung oder Vertragserfüllung erhoben wurden.

Sie können eine Einwilligung jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen.

Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt. Wenn Sie hiervon Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich, per Email oder schriftlich an die verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung und/oder an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n der verantwortlichen Stelle.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Wenn Betroffene der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, können sie sich gem. Art. 38 Abs. 4 DSGVO an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n der verantwortlichen Stelle der Datenverarbeitung oder nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Marit Hansen

Postfach 71 16

24171 Kiel

Holstenstraße 98

24103 Kiel

Telefon: 04 31/988-12 00

Telefax: 04 31/988-12 23

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Homepage:

<https://www.datenschutzzentrum.de/>